

# LANDESAMT FÜR SOZIALE SICHERHEIT

Ö F F E N T L I C H E   S O Z I A L V E R S I C H E R U N G S A N S T A L T

Victor Hortapl. 11 - 1060 BRÜSSEL - Ruf 02 509 31 11 - Fax 02 509 30 19 - Internet: [www.lss.fgov.be](http://www.lss.fgov.be)  
IBAN: BE63 6790 2618 1108 BIC: PCHQBE33 - Besuchszeiten: von 9 bis 11.30 U oder nach Vereinbarung, alle Arbeitstage ausser Samstag



## DIREKTION DER GERICHTLICHEN NACHFORDERUNG

Unternehmensnummer LSS

Ihr(e) Ansprechpartner(in) :

Telefon : 02 509

Fax : 02 509

E-Mail : [@lss.fgov.be](mailto:@lss.fgov.be)

Veräußerung / Verwendung zur  
Hypothekenbestellung

Adressat

(3)

Beim Antworten zu erwähnen :

**Unternehmensnummer :**

Unsere Zeichen :

**Ihre Mitteilung vom :**

.../.../...(4)

**Ihre Zeichen :**

Zeichen (5)

**Verfahren :**

(5bis)

**Betreff :** Anwendung von Artikel 41quater des Gesetzes vom 27. Juni 1969

Name des Arbeitgebers

Anschrift des Arbeitgebers (6)

Sehr geehrte Frau ! Sehr geehrter Herr !

Im Verfolge Ihrer obenerwähnten Mitteilung teilen wir Ihnen hierdurch mit, dass angesichts des am .../.../... abgeschlossenen Stands des Arbeitgeberkontos die Forderung des Landesamts für Soziale Sicherheit sich auf .....€ beläuft. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen (7) :

- Beiträge ..... € (8)
- Beitragszuschläge ..... € (9)
- Zinsen ..... € (10)
- Gerichtskosten ..... € (11)

Der Betrag der nach dem gesetzlichen Satz berechneten Tageszinsen beläuft sich auf ..... € (12)

Der Betrag der bevorrechtigten Beitragszuschläge, der im noch geschuldeten Restbetrag an Beitragszuschläge enthalten ist, beläuft sich auf .....€. (13)

Die gesetzliche Hypothek wurde bis zum folgenden Betrag aufgenommen : ..... €. (14)

Die Angaben der Befehle, die die Forderungen decken, sind Folgende(15) :

Art des Befehls (16)

Gericht und / Bezirk

Datum

Ab der in Ihrer oben angeführten Mitteilung vorgesehenen Beurkundung gilt vorliegende Notifizierung als Drittpfändung in Ihrer Hand, bis zum Gesamtbetrag der gesamten oben erwähnten und um die Tageszinsen erhöhten Summen, der Geldsummen und Werte, die aufgrund der Urkunde in Ihrem Besitz sind.

Die Einzahlung oder Überweisung soll dem Konto xxxxxxxxxxxx des Landesamts für Soziale Sicherheit mit Angabe der nachfolgenden Anrechnung : 4vw.xxxxxxx-xx.xxxxxxx gutgeschrieben werden. (17)

Aufgestellt in Brüssel, den

Unterschrift

- (1) Die Identifikationsnummer des betreffenden Arbeitgebers bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen (obligatorisch)
- (2) Die Zeichen des L.S.S. setzen sich aus der Nummer der betreffenden Generaldirektion, der Nummer des Arbeitgebers beim L.S.S. und den Zeichen der Notifizierung zusammen (obligatorisch).
- (3) Name – Anschrift des Notars oder des Erwerbskomitees oder des Einnehmers des Domänenverwaltung an dem das LSS eine Antwort übermittelt (obligatorisch)
- (4) Datum der Mitteilung des Notars oder des Erwerbskomitees oder des Einnehmers des Domänenverwaltung (obligatorisch)
- (5) Zeichen der Akte des Notars oder des Erwerbskomitees oder des Einnehmers des Domänenverwaltung (obligatorisch)
- (5bis) Nummer des Einzelverfahrens (obligatorisch)
- (6) Name, Vorname(n) oder Anschrift des Arbeitgebers, auf dessen Konto die Notifizierung sich bezieht (obligatorisch)
- (7)
  - Datum, an dem das Konto abgeschlossen wurde (unter Berücksichtigung der bis zu diesem Datum verbuchten Zahlungen und der bis zu diesem Datum berechneten Zinsen)
  - Gesamtbetrag der Forderung ( = Gesamtsumme der Rubriken Beiträge, Beitragszuschläge, Zinsen und Gerichtskosten) (obligatorisch)
  - Spezifizierung der Schuld (obligatorisch ; Beträge abhängig von den Saldi)
- (8) Beiträge geschuldet am Datum, an dem der Kontostand abgeschlossen wird. Die Beiträge sind in Ausführung von Artikel 19, 1. Absatz, 4° ter des Gesetzes vom 16. Dezember 1851 über die Vorrechte und Hypotheken, das Titel XVIII des III. Buches des Zivilgesetzbuchs bildet, bevorrechtigt.
- (9) Noch geschuldeter Restbetrag an Beitragszuschläge
- (10) Noch geschuldeter Restbetrag an Zinsen
- (11) Noch geschuldeter Restbetrag an Gerichtskosten
- (12) Auf der Grundlage des noch geschuldeten Restbetrags der Beiträge berechnete Tageszinsen. Dieser Betrag, multipliziert mit der Anzahl der Tage zwischen dem Datum, an dem das Konto abgeschlossen wurde (siehe Punkt 7) + 1 Tag und dem Zahlungstag, muss zum Gesamtbetrag hinzugerechnet werden (obligatorisch)
- (13) Gesetzlicher Verweis des Vorzugsrechts des LSS. Es handelt sich hier um das hieroben in Punkt 8 gemeinte Vorzugsrecht, das durch Artikel 44 des Gesetzes vom 3. Juli 2005, zur Festlegung verschiedener Bestimmungen in Bezug auf die soziale Konzertierung, auf die Beitragszuschläge ausgedehnt wird
- (14) Bereits durch die gesetzliche Hypothek gedeckter Betrag (fakultativ)
- (15) Werden erwähnt, die im Artikel 41 ter des Gesetzes vom 27. Juni 1969 erwähnten Titel, in Ausführung deren die soziale Notifizierung stattfindet (obligatorisch)
- (16) Angabe der gerichtlichen Entscheidung(en) : (Urteil, Entscheid, Beschluss) und/oder angebe des Zwangsbefehls / der Zwangsbefehle und/oder der für vollstreckbar erklärte(n) Heberolle(n). Im Falle einer gerichtlichen Entscheidung : Angabe der Art der gerichtlichen Entscheidung, der Gerichtsbarkeit, des Bezirks und des Datums.  
Im Falle eines Zwangsbefehls oder mehrerer Zwangsbefehle und/oder einer/mehrerer für vollstreckbar erklärten Heberolle(n) : Angabe des Datums, an dem die Heberolle für vollstreckbar erklärt wurde.
- (17) Zeichen der Zahlung : die Struktur der Mitteilung ist aus der Nummer des Arbeitgebers beim LSS und den Zeichen der Notifizierung zusammengesetzt (obligatorisch) ; die Nummer von Bankkonto des LSS wird präzisiert.